

Bauverwaltung

Dorfstrasse 20 • 6264 Pfaffnau

Telefon 062 747 30 90
bauverwaltung@pfaffnau.ch
www.pfaffnau.ch

Gemeinde Pfaffnau



An die Anwohnerinnen und Anwohner sowie
die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
der Sagenstrasse
6264 Pfaffnau

Pfaffnau, 9. Juli 2026

Informationen zur Sanierung der Sagenstrasse

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner
Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das Bauprojekt zur Sanierung der Sagenstrasse.

1. Das Wichtigste in Kürze

✓ **Sanierung im Bestand**

Die Sagenstrasse wird im Wesentlichen im heutigen Zustand saniert. Auf eine umfassende Neugestaltung des Strassenraums wird verzichtet.

✓ **Resultat der Mitwirkung**

Im Mitwirkungsverfahren 2023 wurden verschiedene Varianten geprüft. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurde entschieden, den bestehenden Charakter der Sagenstrasse zu erhalten und keine verkehrsberuhigenden Massnahmen zu integrieren.

✓ **Baustart frühestens Ende 2026**

Der Baustart erfolgt nach Möglichkeit Ende 2026, der Start hängt vom Abschluss des Baubewilligungsverfahrens und der öffentlichen Ausschreibung der Arbeitsvergaben ab.

✓ **Ausführung in Etappen**

Die Bauarbeiten erfolgen voraussichtlich in zwei Etappen. Die vorgesehene Etappierung ist dem Technischen Bericht zu entnehmen.

✓ **Auslöser ist die Kanalisation**

Die bestehende Kanalisation und die Sickerleitungen weisen Schäden auf und müssen teilweise erneuert beziehungsweise saniert werden. Gleichzeitig wird ganzheitlich das Meteortrennsystem eingeführt.

✓ **Koordination mit Hochwasserschutz**

Die Sanierung wird mit den Hochwasserschutzprojekten des Kantons Luzern, der Bachquerungen Deichselbach, Föllibächli und Hohriedbach abgestimmt.

✓ **Verkehr bleibt grundsätzlich möglich**

Die Bauarbeiten erfolgen unter Verkehr. Temporäre Einschränkungen und Verkehrsregelungen mittels Lichtsignalanlagen sind jedoch unumgänglich.

2. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurden entlang der Sagenstrasse wiederholt Bodensenkungen und Schäden im Strassenbereich festgestellt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere die bestehenden Kanalisations- und Sickerleitungen teilweise erhebliche Mängel aufweisen.

Die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen ist deshalb der Hauptauslöser des Projekts und unumgänglich. Gleichzeitig wird die Strasse instandgesetzt und die Entwässerung an die heutigen Anforderungen angepasst.

Das Projekt mit dem Sonderkredit wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 vorgestellt und genehmigt.

3. Mitwirkung der Bevölkerung

Bereits im Herbst 2023 wurde die Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in die Planung einbezogen. Anschliessend wurde fortlaufend über den Projektstand informiert.

Im Rahmen der Planung wurden verschiedene Varianten untersucht, von umfassenden Neugestaltungsmöglichkeiten bis hin zur Sanierung im Bestand.

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren eindeutig: Der bestehende Charakter der Sagenstrasse soll erhalten bleiben. Der Gemeinderat hat diesen Wunsch aufgenommen und entschieden, auf einen umfassenden Ausbau des Strassenraums zu verzichten.

Das vorliegende Projekt sieht deshalb eine Sanierung im Bestand vor. Die bestehenden Trottoirs bleiben grundsätzlich erhalten und werden lediglich punktuell angepasst oder ergänzt, wo dies für die Verkehrssicherheit erforderlich ist.

4. Bauablauf und Etappierung

Der Baustart ist nach Möglichkeit auf Ende 2026 vorgesehen. Voraussetzung hierfür sind der erfolgreiche Abschluss des Baubewilligungsverfahrens sowie die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten.

Die Arbeiten werden voraussichtlich in zwei Etappen ausgeführt. Die Etappierung ist dem technischen Bericht zu entnehmen.

Die erste Etappe kann unabhängig von den Hochwasserschutzprojekten ausgeführt werden und soll prioritär realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt aufgrund der stets zunehmenden Senkungen.

Die weitere Etappe oder Etappen sind vom kantonalen Hochwasserschutzprojekt abhängig. Die Vergrösserung der eingedolten Bachleitungen des Föllibächli und des Deichselbachs muss vorgängig beziehungsweise parallel dazu bearbeitet und bewilligt werden.

Während der Bauzeit bleibt die Sagenstrasse grundsätzlich befahrbar. Der Verkehr wird abschnittsweise mittels Lichtsignalanlagen und Verkehrsdienst geregelt. Über Einschränkungen und Zufahrtsregelungen werden die Betroffenen jeweils frühzeitig informiert.

5. Hochwasserschutz

Parallel zur Strassensanierung werden die Massnahmen des Hochwasserschutzes berücksichtigt und koordiniert.

Beim Föllibächli und beim Deichselbach laufen aktuell die Planungen für die Vergrösserung der bestehenden Bachdurchlässe.

Der Durchlass des Hohriedbachs wurde in jüngster Vergangenheit erneuert und nun im Hochwasserschutzprojekt überprüft. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Dimensionierung gemäss den damaligen Gegebenheiten korrekt ist. Mit den heutigen Klimaveränderung ist aber, gemäss Vorgaben, der Durchlass unter der Sagenstrasse bereits zu gering dimensioniert.

Die umfassende Prüfung zeigt auf, dass eine vollständige Erneuerung des Bauwerks im Verhältnis zum erzielbaren Nutzen nicht verhältnismässig wäre. Deshalb wurden mögliche alternative Optimierungen geprüft. Nun wird im Bereich der Sagenstrasse eine geringe Bodenwelle erstellt. Diese dient ausschliesslich dem Hochwasserschutz. Im Überlastungsfall wird dadurch sichergestellt, dass austretendes Wasser nach der Strasse wieder ins Bachbett abgeleitet wird.

Wichtig ist: Es handelt sich dabei nicht um eine verkehrsberuhigende Massnahme. Daher wird bewusst auf ein klassisches Bauwerk als Vertikalversatz verzichtet und eine möglichst lang erstellte Bodenwelle konstruiert. Die Massnahme wird im Strassenprojekt integriert. Die Kosten werden gemäss Wasserbaugesetz auf Kanton und Gemeinde aufgeteilt.

6. Kanalisation und Werkleitungen

Der Unterhaltsbedarf aller Leitungswerke wurde geprüft.

Die öffentliche **Wasserleitung** befindet sich in einem guten Zustand und muss nicht ersetzt werden.

Bezüglich privater Wasserleitungen wurden bereits am 20. Februar 2026 betroffene Grundeigentümer durch die Wasserversorgung über mögliche Erneuerungen privater Hausanschlussleitungen informiert.

Die öffentliche **Kanalisation** wird je nach Zustand saniert oder vollständig erneuert. Gleichzeitig wird entlang der gesamten Sagenstrasse das Meteortrennsystem eingeführt. Dadurch werden Schmutz- und Regenwasser künftig getrennt abgeführt.

Die Firma Tagmar AG wird nach der öffentlichen Planaufgabe die betroffenen Grundeigentümer individuell über allfällige notwendige Anpassungen an privaten Abwasseranschlüssen informieren.

Wo entlang der Grundstücksgrenzen bereits ein Trennsystem vorhanden ist, werden die Eigentümer direkt durch die Bauleitung kontaktiert, damit ein Anschluss im Rahmen des Projekts direkt erstellt werden kann.

Wenn die Situation nicht vorbereitet ist, ist es aktuell der Eigentümerschaft überlassen, sich selbstständig bei der Bauleitung zu melden und nach Möglichkeit einen Anschluss freiwillig zu erstellen. Ein Anschluss im Trennsystem wird spätestens bei einem Umbau gefordert.

Die **CKW** wird gewisse **Stromleitungstrassees** erneuern. So auch diese der Strassenbeleuchtung.

Die **Swisscom und Prioris** hat im Bearbeitungsperimeter für das **Glasfasernetz/Telefonie** keinen Bedarf angemeldet.

Die **WWZ** baut die Rohrleitungsanlage für die **TV-Installation** im Bereich der Parz. 235 und 165 aus.

7. Grundbuchbereinigungen

Entlang der Sagenstrasse befinden sich heute teilweise Trottoirflächen auf privaten Grundstücken. Dies ist auf dem Plan Erwerb von Grund und Rechten ersichtlich.

Eine offizielle Bereinigung und mögliche Enteignungen sind im Projekt nicht vorgesehen. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben jedoch die Möglichkeit, bestehende Grenzsituationen freiwillig und kostenneutral bereinigen zu lassen. Die Gemeinde übernimmt dabei die Kosten für Notariat, Geometerarbeiten sowie den administrativen Aufwand. Die baurechtliche Ausnützung der betroffenen Grundstücke bleibt dabei bei der jeweiligen Parzelle erhalten.

Falls keine Grenzbereinigung bestellt wird, kann die bestehende Situation mittels Dienstbarkeit geregelt werden. In diesem Fall wird sich die Gemeinde im Nachgang der Bauarbeiten bei der Eigentümerschaft melden.

8. Private Quelfassungen

Die der Gemeinde bekannten Eigentümerschaften von privaten Quelfassungen wurden bereits durch unseren Brunnenmeister kontaktiert. Zur Beweissicherung werden die bestehenden Schüttungsmengen dokumentiert.

Falls Sie Eigentümer einer privaten Quelfassung im Gebiet der Sagenstrasse sind und bisher nicht kontaktiert wurden, bitten wir Sie, sich innerhalb von 20 Tagen bei der Bauverwaltung zu melden.

9. Sichtfelder und private Zufahrten

Die Sichtverhältnisse bei öffentlichen Strasseneinmündungen werden im Projekt überprüft und wo erforderlich verbessert.

Für die Einhaltung der Sichtfelder bei privaten Grundstückszufahrten sind die jeweiligen Grundeigentümer verantwortlich. Hecken, Sträucher, Mauern oder andere Hindernisse sind so zu unterhalten, dass

die erforderlichen Sichtweiten jederzeit für alle Verkehrsteilnehmer, auch von Nachbargrundstücken, gewährleistet bleiben.

Bei einem Unfall infolge eingeschränkter Sichtverhältnisse haftet der Grundeigentümer!

Sollten Sie im Zusammenhang mit dem Projekt Anpassungen an Ihrer privaten Zufahrt planen, können Sie sich frühzeitig mit der Bauleitung in Verbindung setzen. Gerne koordinieren wir den Kontakt mit den beauftragten Unternehmern, damit solche Arbeiten, wenn möglich gemeinsam ausgeführt werden können. Sie können somit von unseren Konditionen profitieren.

Informationen zu den Sichtfeldern finden Sie auf unserem Merkblatt:



10. Fragen

Für individuelle Fragen zum Bauprojekt oder zum Baubewilligungsverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zusätzlich werden während der Planaufgabe persönliche Fragestunden angeboten. Folgende Termine stehen aktuell zu Verfügung:

Mittwoch, 15. Juli 2026 10.00-12.00 Uhr

Freitag, 17. Juli 2026 08.00-12.00 Uhr

Dienstag, 21. Juli 2026 15.00-19.00 Uhr

Mittwoch, 22. Juli 2026 07.30-15.00 Uhr

Wir bitten Sie um eine Anmeldung mit Namen, Adresse, Telefonnummer, Wunschzeitfenster und Anzahl Personen bis 2 Tage vor dem Termin an bauverwaltung@pfauffnau.ch. Wir werden Ihnen den Termin bestätigen und uns situativ je nach Nachfrage erlauben, das Zeitfenster anzupassen.

11. Kontakt

Projektbegleitung Gemeinde Pfauffnau

Michel Schärli - Leiter Bau

Telefon 062 747 30 90 - michel.schaerli@pfauffnau.ch

Bauleitung

Kontakt folgt mit einem Informationsbrief vor dem Baustart.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses wichtigen Infrastrukturprojekts.

Freundliche Grüsse


Jörg Vonmoos
Gemeinderat


Michel Schärli
Leiter Bau

Verteiler:

Anwohner und Eigentümerschaft via Anstösserinformation Baugesuch

Bürger via Newsmeldung und Internetseite